

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	18.01.2021
Bearbeiter:	Kerstin Meyer- Staudt	Vorlage Nr.:	2020/787/2

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	27.01.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	02.02.2021	Entscheidung

Betreff:

2. Änderung der Satzung Kranenkamp

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage vom 04.12.2020 (Drs.-Nr. 2020/787).

Mit Schreiben vom 15.09.2020 (Eingang bei der Gemeinde Bockhorn am 21.09.2020) beantragt Herr Jörn Lubitz die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet der Tuchfabrik „Küper“ an der Nordstraße (Flurstück 72/15 der Flur 14 der Gemarkung Bockhorn, siehe Antrag + Lageplan, Anlage 1). Ziel ist es, hier 8 – 9 Wohnbaugrundstücke zu entwickeln. Herr Lubitz hat sich zur Übernahme der entstehenden Planungskosten bereit erklärt; hierüber wäre ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Der Flächennutzungsplan weist an dieser Stelle gewerbliche Bauflächen aus. Ein Teil des Flurstückes (jeweils zur Blumenstraße bzw. zur Nordstraße hin) fällt in den Geltungsbereich der Satzung Kranenkamp von 1994, in der bebaute Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festgelegt werden (gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 BauGB). Der mittige Teil des Flurstückes befindet sich außerhalb der Satzung und somit im Außenbereich.

Statt einen B-Plan aufzustellen, schlägt die Verwaltung vor, die Satzung der Gemeinde Bockhorn über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kranenkamp um diesen mittigen Teil des Flurstückes zu erweitern; zur Verdeutlichung ist der fragliche Bereich in dem Lageplan, der dieser Vorlage als Anlage 2 angefügt ist, kenntlich gemacht. Diese Überlegung wurde bereits mit dem Landkreis Friesland abgestimmt; aus dessen Sicht spricht nichts gegen eine Erweiterung des Satzungsgebietes, zumal sich die Fläche hinsichtlich der Ausweisung mit einer Baufläche mit dem F-Plan deckt und die Fläche relativ klein ist.

Finanzielle Auswirkungen

Keine, da die Planungskosten vom Vorhabenträger übernommen werden.

Beschlussvorschlag

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 4 und 5 BauGB wird die Aufstellung der 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Bockhorn über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Kranenkamp beschlossen.
2. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag über die Übernahme der anfallenden Planungskosten abzuschließen.

Krettek
Bürgermeister

Anlagen

1. Antrag sowie Lageplan des Flurstücks 72/15
2. Auszug aus der Satzung Kranenkamp